

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
Providing
Verlag für Neue Medien GmbH
Stand 1. Januar 2020**

§1 Geltung der Bedingungen

- (1) Der Verlag für Neue Medien GmbH (im folgenden Verlag) erbringt seine Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verlag sie schriftlich bestätigt.
- (3) Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte des Verlags, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

§2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Der Vertrag über die Nutzung von Diensten des Verlags kommt durch die schriftliche Bestätigung des Auftrags durch den Verlag zustande. Der Verlag kann den Vertragsabschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig machen.
- (2) Soweit der Verlag sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden des Verlags kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.

§3 Kündigung

- (1) Verträge werden jeweils für mindestens ein Jahr Nutzungsperiode abgeschlossen, beginnend mit dem Datum des Beginns der Leistungsverpflichtung.
- (2) Verträge sind frühestens zum Ablauf der ersten Nutzungsperiode kündbar. Die Kündigung muß dem Verlag mindestens 3 Monate vor Ablauf der Nutzungsperiode schriftlich per Einschreiben zugehen.
- (3) Sofern keine Kündigung bis mindestens 3 Monate vor Ablauf der Nutzungsperiode ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 3 Monate.
- (4) Hiervon abweichende Kündigungsfristen und Mindestvertragsdauern müssen jeweils im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

§4 Leistungsumfang

- (1) Der Verlag ermöglicht dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und der Nutzung von Mehrwertdiensten. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Auftragsbestätigungen und den zusätzlichen, schriftlichen Vereinbarungen.
- (2) Soweit der Verlag entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

§5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste des Verlags sachgerecht zu nutzen. Besonders ist er verpflichtet,
 - (a) den Verlag innerhalb eines Monats über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren;
 - (b) den Verlag unverzüglich über Veränderungen in den Voraussetzungen der Tarifordnung zu unterrichten;
 - (c) die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste des Verlags nicht mißbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
 - (d) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Verlags-Netz erforderlich sein sollten.
 - (e) anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und zu befolgen;
 - (f) dem Verlag erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
 - (g) nach Abgabe einer Störungsmeldung, die dem Verlag durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, daß eine Störung im Verantwortlichkeitsbereich des Kunden vorlag;
 - (h) die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Tarifeinordnung, zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, fristgerecht zu zahlen;
 - (i) dem Verlag entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.

- (2) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 1 Lit. (b) und (c) genannten Pflichten, ist der Verlag sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von Lit. (h) nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- (3) Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander können im Wege einer Benutzerordnung vereinbart werden. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen nach erfolgloser Abmahnung dazu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§6 Nutzung durch Dritte

- (1) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Verlags-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Verlag gestattet.
- (2) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.
- (3) Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Verlags-Dienste durch Dritte entstanden sind.

§7 Zahlungsbedingungen

- (1) Der Verlag stellt dem Kunden die im Auftrag nebst Anlage(n) vereinbarten Leistungen zu den vereinbarten Preisen und Konditionen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung.
- (2) Die vereinbarten Entgelte sind monatlich im Voraus zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird diese für jeden Tag mit 1/30 des Monatsentgeltes berechnet.
- (3) Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige, variable Entgelte (Verkehrsgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden nach Zugang der Rechnung fällig.
- (4) Leitungs- und Kommunikationskosten (Telekom-Gebühren) zwischen Kunden und dem Anschlußpunkt vom Verlag sind vom Kunden zu tragen. Sofern bei einem Anschluß auf Verlags-Seite gesonderte Kosten entstehen, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (5) Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muß der Rechnungsbetrag spätestens am siebten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Bei Verzögerung ist der Verlag berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr und Zinsen zu erheben.

§8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerung, Rückvergütung

- (1) Gegen Ansprüche des Verlags kann der Kunde nur mitunbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüche aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag zu.
- (2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verlag die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der deutschen TELEKOM usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unteraufnehmern des Verlags oder deren Unterlieferanten/Unterauftragnehmern bzw. bei den vom Verlag autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern (POP's) eintreten - hat der Verlag auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verlag, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
- (3) Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als eine Woche, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurück gehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
 - (a) der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst zu vertreten hat, nicht mehr auf die Infrastruktur des Verlags zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann,
 - (b) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
- (4) Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches des Verlags liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden

Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn der Verlag oder einer seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

§9 Zahlungsverzug

- (1) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Verlag berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen von 5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, daß der Verlag eine höhere Zinsenlast nachweist.
- (2) Der Verlag kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und ist berechtigt, den Anschluß zu sperren, falls sich der Zahlungsverzug über mehr als 2 Monate erstreckt und der Verlag gemahnt und auf die Rechtsfolgen hingewiesen hat. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte bis zum Kündigungstermin zu zahlen.
- (3) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt dem Verlag vorbehalten.

§10 Verfügbarkeit der Dienste

- (1) Der Verlag bietet seine Providing-Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühest möglich angekündigt. Der Verlag wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.
- (2) Der Verlag unterhält eine Hotline, die telefonisch oder via Electronic-Mail erreicht werden kann. Die Hotline ist werktags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr besetzt. Die entsprechenden Ansprechstellen für den Kunden sind in § 14 festgehalten.

§11 Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die dem Verlag unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
- (2) Der Vertragspartner wird hiermit gem. § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, daß der Verlag seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
- (3) Soweit sich der Verlag Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist der Verlag berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist.
- (4) Der Verlag steht dafür ein, daß alle Personen, die vom Verlag mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der Dienste des Verlags nicht für ihn oder den Dritten bestimmte Daten und Informationen zu verschaffen.
- (5) Soweit dies in internationalen anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht (Directory-Services).

§12 Haftung und Haftungsbeschränkung

- (1) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber dem Verlag wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.
- (2) Der Verlag haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, daß infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen Leistungen des Verlags unterbleiben. Der Verlag haftet nicht für entgangenen Gewinn, nicht für indirekte Schäden; sei es, daß diese bei dem Kunden oder Dritten entstehen.
- (3) Der Verlag haftet nicht für die über seine Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, daß sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
- (4) Sofern nicht andere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die
 - (a) durch die Inanspruchnahme von Diensten des Verlags,
 - (b) durch die Übermittlung und Speicherung von Daten durch den Verlag,
 - (c) durch die Verwendung übermittelter Programme und Daten durch den Verlag,
 - (d) durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens des Verlags,
 - (e) oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch den Verlag nicht erfolgt ist, der Höhe nach auf den nachgewiesenen Schaden, maximal in Höhe der dem Schaden zugrunde liegenden vergleichbaren Dienstgebühren der TELEKOM,

beschränkt soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Im übrigen beschränkt sich die Haftung des Verlags für dem Kunden nachweislich entstandene Schäden auf den 1-fachen Betrag des vereinbarten monatlichen Fix-Entgeltes.

- (5) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die dem Verlag oder Dritten durch die mißbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste des Verlags oder dadurch entstehen, daß der Kunde seine sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

§13 Zusätzliche Bestimmungen

- (1) Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit oder ohne Verlags-Dienstleistungen unterliegen nicht diesen Geschäftsbedingungen, sondern den Vertrags- und Verkaufsbedingungen des Verlags für: Produktlieferungen und Dienstleistungen
- (2) Unter sonstige Aufträge fallen
 - a) Hardware-Lieferung
 - b) Software-Lieferung
 - c) Dienstleistungen, mit Ausnahme des in § 4 beschriebenen Leistungsumfanges.

§14 Schlußbestimmungen

- (1) Erfüllungsort ist Freiburg, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund von Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen des Vertrages ist der Sitz des Verlags.
- (2) Auf Verträge, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, sich im Geschäftsverkehr in Fach- und Vertragsangelegenheiten an unten genannte Stellen zu wenden, sofern nicht für fachliche Fragen eine andere bzw. zusätzliche Ansprechstelle benannt wurde.

Verlag für Neue Medien GmbH

Freiburger Straße 33 79427 Eschbach

Tel. 07634-5070-0

Fax 07634-5070-110

E-Mail: info@vfnm.de

- (4) An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der Verlags-Kunden gebunden.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommenden Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.